

Zeichenerklärung:

A. für die Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- In diesen Verfahren festzusetzende Baulinien:
- Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie
- Vordere Baugrenze
- Seitliche u. rückwärtige Baugrenze
- Flächen für erdgeschossige Garagen
- Erdgeschoss u. 1. Obergesch. Dachneig. 35° (Höchstgrenze)
- Firstrichtung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Breite der Straßen u. Gehwege

B. für Hinweise:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- Hauptversorgungsleitungen

Weitere Festsetzungen:

1. Der gesamte Geltungsbereich wird als Mischgebiet im Sinne des § 6 der Bau-Nutzungs-Verordnung ausgewiesen
2. Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 der Bau-Nutzungs-Verordnung, soweit sich nicht aus den festgesetzten überbaubaren Flächen und Geschosshöhen ein geringeres Maß der baulichen Nutzung ergibt.
3. Es gilt die offene Bauweise mit der Abweichung, dass Kleingaragen an den dafür im Plan vorgesehenen Flächen an den Grundstücksgrenzen zulässig sind.

Neuendettelsau im Mai 1964

Ergänzt im März 1965

Ergänzt und geändert am 8. Nov. 1965

ARCHITEKT BDB
DIETRICH STOBBE
8806 NEUENDETTelsAU
POSTFACH 45 - TEL. 232

Bebauungsplan 4 "Am Stadtgraben" für die Stadt Windsbach, Landkreis Ansbach

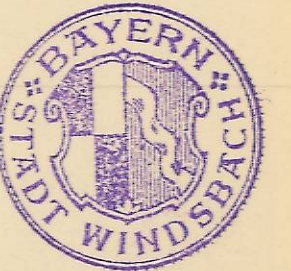
1. FERTIGUNG

M. = 1:1000

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 10. November 1965 diesen Bebauungsplan gem. § 10 des Bundes-Bau-Gesetzes aufgestellt
Windsbach den 11. Nov. 1965

Müller

Bürgermeister:



Die Regierung von Mittelfranken hat diesen Bebauungsplan mit Entschluß vom 10. 12. 65 Nr. II/7a-2602 a 502 genehmigt
Windsbach den 31. 12. 1965

Müller

Bürgermeister:



Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gem. § 12 des Bundes-Bau-Ges. das ist am 31. 12. 65 rechtsverbindlich.
Windsbach den 31. 12. 1965

Müller

Bürgermeister:



Der Bebauungsplan hat im Rathaus vom 31. 12. 65 bis 15. 1. 66 aufgelegt.
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort u. Zeit seiner Auslegung wurde ortsüblich am 31. 12. 65 bekanntgemacht.
Windsbach den 17. 1. 1966



Müller
Bürgermeister: